

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Rates der Stadt Norden (23/Rat/2019)

am 07.02.2019

im Saal des Hotel Reichshof, Neuer Weg 53, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- 4.1. Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung; Diekens Drift (Planung und Ausbau)
0758/2019/1.1
- 4.2. Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung; Nordseestraße
0759/2019/1.1
- 4.3. Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung; Kreisschulbaukasse
0778/2019/1.1
5. Bekanntgaben
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil
7. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Ratssitzung vom 30.10.2018
0750/2018/1.2
8. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Ratssitzung vom 04.12.2018
0793/2019/1.2
9. Bekanntgabe über die Bildung der GfN-Fraktion
0794/2019/1.2
10. Bildung des Verwaltungsausschusses;
Antrag auf Neubesetzung der Fraktion-GfN vom 04.01.2019
0790/2019/1.2
11. Bildung von Ausschüssen;
Antrag der Fraktion GfN vom 04.01.2019;
 1. Feststellung der Sitzverteilung
 2. Benennung der Ausschussmitglieder und ihrer Vertreter/innen
 3. Zuteilung der Ausschussvorsitze
 - Benennung der Vorsitze der Ausschüsse durch die Fraktionen und Gruppen in der Reihenfolge der Höchstzahlen
 4. Bestimmung der Ausschussvorsitzenden und ihrer Vertreter/innen
0791/2019/1.2

- 11.1. Bildung von Ausschüssen;
Antrag der Fraktion GfN vom 04.01.2019;
 1. Feststellung der Sitzverteilung
 2. Benennung der Ausschussmitglieder und ihrer Vertreter/innen
 3. Zuteilung der Ausschussvorsitze
 - Benennung der Vorsitze der Ausschüsse durch die Fraktionen und Gruppen in der Reihenfolge der Höchstzahlen
 4. Bestimmung der Ausschussvorsitzenden und ihrer Vertreter/innen**0791/2019/1.2/1**
12. Besetzung sonstiger Stellen;
Antrag der GfN-Fraktion vom 04.01.2019;
 - Besetzung des Aufsichtsrates der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH
 - Besetzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Aurich-Norden**0792/2019/1.2**
13. Besetzung der Stelle der Ersten Stadträtin bzw. des Ersten Stadtrates; Durchführung der Wahl gem. § 109 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
0782/2019/1.3
14. Einzelhandelsentwicklungskonzept der Stadt Norden 2018
0586/2018/3.1
15. Dringlichkeitsanträge
- 15.1. Bestimmung eines Ortsvorstehers für den Ortsteil Süderneuland II;
Mitteilung der SPD-Fraktion vom 01.02.2019
0805/2019/1.2
16. Anfragen, Wünsche und Anregungen
17. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil
18. Festlegung des nächsten Sitzungstermins
19. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende eröffnet um 18:39 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Norden und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Verwaltungsseitig wird gebeten, die bestehende Tagesordnung um die Dringlichkeitsanträge mit der Beschluss-Nummer 0805/2019/1.2 zu erweitern und unter dem Tagesordnungspunkt 15 (Dringlichkeitsanträge) zu beraten.

Der Vorsitzende beantragt, den Tagesordnungspunkt 8 (Beschluss-Nummer 0793/2019/1.2) von der Tagesordnung abzusetzen.

Ratsfrau Kolbe bittet den Tagesordnungspunkt 14 „Einzelhandelsentwicklungskonzept“ in den nächsten Rat zu schieben.

Ratsherr vor der Brüggen spricht sich dafür aus, den Punkt weiterhin auf der Tagesordnung zu belassen.

Bürgermeister Schmelzle weist darauf hin, dass die Fachplanerin heute vor Ort sei.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag der Ratsfrau Kolbe abstimmen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	7
	Nein-Stimmen:	24
	Enthaltungen:	4

Der Rat beschließt einstimmig:

Der Dringlichkeitsantrag mit der Beschluss-Nummer 0805/2019/1.2 wird unter dem Tagesordnungspunkt 15 (Dringlichkeitsanträge) eingefügt und dort beraten.

Der Tagesordnungspunkt 8 (Beschluss-Nummer 0793/2019/1.2) wird abgesetzt.

Sodann wird die mit Schreiben vom 24.01.2019 bekannt gegebene Tagesordnung vom Rat festgestellt.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

zu 4.1 Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung; Diekens Drift (Planung und Ausbau) 0758/2019/1.1

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 117 Abs. 1 Satz 1 NKomVG sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind; ihre Deckung muss gewährleistet sein.

Der Fachdienst 3.3 hat am 20.12.2018 eine überplanmäßige Auszahlung mit folgender Begründung beantragt:

Teilhaushalt/Produkt/Zeile: 541-01-923

Bezeichnung der Maßnahme: Diekens Drift (Planung+Ausbau),_

Haushaltsrest: 12.248,53 Euro.

Bisherige Auszahlungen: 773,50 Euro.

Somit stehen noch zur Verfügung: 11.475,03 Euro.

Die Stadtentwässerung Norden hat sich während der Bauphase entschieden, den Regenwasserkanal teilweise zu erneuern. Die Stadt Norden hat sich mit 50 % an den Kosten zu beteiligen (Eigenanteil Entwässerung).

Bestehender zeitlich und sachlich unabweisbarer Bedarf: 36.000 Euro.

Überplanmäßiger Bedarf: 24.524,97 Euro.

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung erfolgt durch eine entsprechende Minderauszahlung bei Teilhaushalt/Produkt/Zeile (TH 3/546-01-904/Z 25) – Grunderwerb für Parkflächen.

Der Rat nimmt gemäß § 89 Satz 2 i.V.m. § 117 Abs. 1 NKomVG von folgender Eilentscheidung Kenntnis:

Der überplanmäßigen Auszahlung Im Teilhaushalt 3 beim Produkt 541-01-923 (Diekens Drift (Planung + Ausbau)) in Höhe von 24.524,97 € wird zugestimmt.

Deckung:

Minderauszahlung im Teilhaushalt 3 beim Produkt 546-01-904 (Grunderwerb von Parkflächen), Zeile 25 in Höhe von 24.524,97 €.

zu 4.2 Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung; Nordseestraße 0759/2019/1.1

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 117 Abs. 1 Satz 1 NKomVG sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind; ihre Deckung muss gewährleistet sein.

Der Fachdienst 3.3 hat am 27.12.2018 eine überplanmäßige Auszahlung mit folgender Begründung beantragt:

Teilhaushalt/Produkt/Zeile: 541-01-918

Bezeichnung der Maßnahme: Nordseestraße

Haushaltsrest: 62.421,70 Euro.

Bisherige Auszahlungen: 25.107,63 Euro.

Somit stehen noch zur Verfügung: 37.314,07 Euro.

Die Stadtentwässerung Norden hat nachträglich entschieden, den Regenwasserkanal zu erneuern. Die Stadt Norden hat sich mit 50 % an den Kosten zu beteiligen (Eigenanteil Entwässerung). Die Stadtwerke haben nachträglich entschieden, dort die Straßenbeleuchtung zu sanieren. Zudem sind höhere Ausgaben für die Entsorgung der SM-Schlacke und für notwendige zusätzliche Leistungen des Ingenieurbüros angefallen.

Bestehender zeitlich und sachlich unabweisbarer Bedarf: 144.378,98 Euro.

Überplanmäßiger Bedarf: 107.064,91 Euro.

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung erfolgt durch eine entsprechende Minderauszahlung bei Teilhaushalt/Produkt/Zeile (TH 3/546-01-904/Z 25) – Grunderwerb für Parkflächen.

Der Rat nimmt gemäß § 89 Satz 2 i.V.m. § 117 Abs. 1 NKomVG von folgender Eilentscheidung Kenntnis:

Der überplanmäßigen Auszahlung im Teilhaushalt 3 beim Produkt 541-01-918 (Nordseestraße) in Höhe von 107.064,91 € wird zugestimmt.

Deckung:

Minderauszahlung im Teilhaushalt 3 beim Produkt 546-01-904 (Grunderwerb von Parkflächen), Zeile 25 in Höhe von 107.064,91.€.

zu 4.3 Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung; Kreisschulbaukasse 0778/2019/1.1

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 117 Abs. 1 Satz 1 NKomVG sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind; ihre Deckung muss gewährleistet sein.

Der Fachdienst 2.2 hat am 10.01.2019 eine überplanmäßige Auszahlung mit folgender Begrün-

ung beantragt:

Teilhaushalt/Produkt/Zeile/Konto: 2/244-01/29/7812
Bezeichnung der Maßnahme: Kreisschulbaukasse

Haushaltsansatz: 40.032,67 Euro.
Bisherige Auszahlungen: 0 Euro.
Somit stehen noch zur Verfügung: 40.032,67 Euro.

Der Beitrag zur Kreisschulbaukasse ist im Voraus nicht genau kalkulierbar.

Bestehender zeitlich und sachlich unabweisbarer Bedarf: 52.037,96 Euro.

Überplanmäßiger Bedarf: 12.005,29 Euro.

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung erfolgt durch eine entsprechende Minderauszahlung bei Teilhaushalt/Produkt/Zeile/Konto (2/211-01/15/4271) – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Der Rat nimmt gemäß § 89 Satz 2 i.V.m. § 117 Abs. 1 NKomVG von folgender Eilentscheidung Kenntnis:

Der überplanmäßigen Auszahlung im Teilhaushalt 2 beim Produkt 244-01 (Kreisschulbaukasse) Zeile 29, in Höhe von 12.005,29 € wird zugestimmt.

Deckung:

Minderauszahlung im Teilhaushalt 2 beim Produkt 211-01 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) Zeile 15, in Höhe von 12.005,29 €.

zu 5 Bekanntgaben

Es liegen keine Bekanntmachungen vor.

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil

Es wurden keine Anfragen gestellt.

**zu 7 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Ratssitzung vom 30.10.2018
0750/2018/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Gem. § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung beschließt der Rat über die Genehmigung des Proto-

kolls.

Der Rat beschließt:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	33
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	2

**zu 8 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Ratssitzung vom 04.12.2018
0793/2019/1.2**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

**zu 9 Bekanntgabe über die Bildung der GfN-Fraktion
0794/2019/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 31.12.2018 hat haben die Ratsmitglieder Keven Janssen und Jürgen Heckrodt folgendes mitgeteilt:

1. Die Ratsherren Keven Janssen und Jürgen Heckrodt bilden eine eigene Fraktion unter dem Namen: GfN - Gemeinsam für Norden
2. Fraktionsvorsitzender der neuen Fraktion ist Keven Janssen, stv. Fraktionsvorsitzender ist Jürgen Heckrodt.

Der Rat nimmt von der Bildung der neuen Fraktion Kenntnis.

Ratsherr Janssen teilt mit, dass sich seine Fraktion klar von der FDP abtrennen werde. Es gehe ihnen um die Wünsche der Stadt Norden. Es werde Zeit, dass sich einiges ändere. Man wünsche sich Gespräche mit den anderen Fraktionen über eine Zusammenarbeit.

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt Kenntnis.

**zu 10 Bildung des Verwaltungsausschusses;
Antrag auf Neubesetzung der Fraktion-GfN vom 04.01.2019
0790/2019/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsausschuss setzt sich gemäß § 74 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) zusammen aus:

1. der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister
2. den Ratsfrauen und Ratsherren mit Stimmrecht (Beigeordnete) und
3. den Ratsfrauen und Ratsherren mit beratender Stimme.

Vorsitzende des Verwaltungsausschusses ist der Bürgermeister (§ 74 Abs. 1 S. 3 NKomVG).

Für den Verwaltungsausschuss der Stadt Norden sind bei 34 Ratsfrauen und Ratsherren sechs Beigeordnete zu bestimmen (§ 74 Abs. 2 S. 1 NKomVG).

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner konstituierenden Sitzung am 01.11.2016 beschlossen, dass für die Dauer der Wahlperiode die Zahl der Beigeordneten um zwei erhöht wird (§ 74 Abs. 2 S. 2 NKomVG). Des weiteren wurde die bisherige Sitzverteilung und Besetzung festgestellt.

Gem. § 71 Abs. 9 Satz 2 NKomVG i.V.m. § 75 Abs. 1 S. 6 NKomVG muss der Verwaltungsausschuss neu besetzt werden, wenn seine Zusammensetzung nicht mehr dem Verhältnis der Stärke der Fraktionen und Gruppen entspricht und ein Antrag auf Neubesetzung gestellt wird.

Mit Schreiben vom 31.12.2018 haben die Ratsherren Janssen und Heckrodt mitgeteilt, dass sie eine eigene Fraktion bilden, die GfN-Fraktion. Die Sitzverteilung stellt sich gemäß § 71 Abs. 2, 3, 4 NKomVG i.V.m. § 75 Abs. 1 Nr. 1 und 2 NKomVG nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren (Proportionalverfahren) nunmehr wie folgt dar:

Verwaltungsausschuss (8 Beigeordnete)	Mitglieder	§ 71 Abs. 2 S. 2 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S. 3 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S. 4 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S.4 NKomVG	Sitz
SPD	13	3,05882353	3	0,0588		
CDU/ZoB	14	3,29411765	3	0,2941		
Grüne	3	0,70588235	0	0,7059	1	
FDP	2	0,47058824	0	0,47058824	Losentscheid	
GfN	2	0,47058824	0	0,47058824	Losentscheid	
Summe	34		6		2	

Die GfN-Fraktion könnte durch einen Losentscheid einen festen Sitz im Verwaltungsausschuss erlangen und ist daher Antragsberechtigt. Gem. § 71 Abs. 2 Satz 6 NKomVG zieht der Ratsvorsitzende das Los. Mit Schreiben vom 04.01.2019 hat die GfN-Fraktion einen Antrag auf Neubesetzung gestellt. Die Neubesetzung ist daher durchzuführen.

Die Fraktionen/Gruppen benennen hierfür die Beigeordneten aus der Mitte der Ratsfrauen und Ratsherren. Sie benennen auch einen Stellvertreter oder eine Stellvertreterin. Ist eine Fraktion oder Gruppe nur durch ein Mitglied im Verwaltungsausschuss vertreten, so kann sie eine zweite Stellvertreterin oder einen zweiten Stellvertreter bestimmen.

Fraktionen und Gruppen, auf die bei der Sitzverteilung kein Sitz entfallen ist, sind berechtigt in

den Verwaltungsausschuss ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme zu entsenden. Dies gilt nicht, wenn ein Mitglied dieser Fraktion oder Gruppe bereits stimmberechtigtes Mitglied des Verwaltungsausschusses ist.

Stellvertreterinnen und Stellvertreter, die von derselben Fraktion oder Gruppe benannt worden sind, vertreten sich untereinander.

Gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG stellt der Rat die sich ergebende Sitzverteilung und die Ausschussbesetzung durch Beschluss fest.

Der Vorsitzende zieht das Los für den 8. Sitz im Verwaltungsausschuss. Dieser geht an die GfN-Fraktion.

Ratsherr Feldmann beantragt für die FDP-Fraktion ein Grundmandat im Verwaltungsausschuss.

Der Rat beschließt:

1. Die Sitzverteilung wird wie folgt festgestellt:

Gruppe CDU/ZoB:	3 Sitze
SPD-Fraktion:	3 Sitze
Bündnis90/Die Grünen	1 Sitz

Nach Durchführung des Losentscheides erhält die GFN-Fraktion 1 Sitz.

2. Die namentliche Besetzung des Verwaltungsausschusses wird wie folgt festgestellt:

Fraktion/Gruppe	Beigeordnete/r	Stellvertreter/Stellvertreterin
1. CDU/ZoB	Wolfgang Sikkken	Hermann Reinders
2. CDU/ZoB	Volker Glumm	Karlheinz Julius
3. CDU/ZoB	Eckhard Lüers	David Gronewold
4. SPD	Julia Feldmann	Gerd Zitting
5. SPD	Barbara Kleen	Florian Eiben
6. SPD	Dorothea van Gerpen	Theo Wimberg
7. Bündnis90/Die Grünen	Karin Albers	1. Helmut Fischer-Joost 2. Kerstin Kolbe
8. GfN	Jürgen Heckrodt	Keven Janssen
9.	Bürgermeister Heiko Schmelzle	

Grundmandat:

FDP-Fraktion: Rainer Feldmann

Vertreter: Thomas vor der Brüggen

- zu 11 **Bildung von Ausschüssen;**
Antrag der Fraktion GfN vom 04.01.2019;
1. Feststellung der Sitzverteilung
2. Benennung der Ausschussmitglieder und ihrer Vertreter/innen
3. Zuteilung der Ausschussvorsitze
 - **Benennung der Vorsitze der Ausschüsse durch die Fraktionen und Gruppen in der Reihenfolge der Höchstzahlen**
4. Bestimmung der Ausschussvorsitzenden und ihrer Vertreter/innen
0791/2019/1.2

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 71 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) kann der Rat aus der Mitte der Ratsfrauen und Ratsherren beratende Ausschüsse bilden. Hiervon hat der Rat in seiner konstituierenden Sitzung am 01.11.2016 Gebrauch gemacht (Beschluss-Nr. 0008/2016/1.2) und somit die Anzahl der Ausschüsse, deren Anzahl der Sitze, die Sitzverteilung, die Benennung der Ausschussmitglieder und deren Vertreter, die Zuteilung der Ausschussvorsitze sowie die Bestimmung der Ausschussvorsitzenden und ihrer Vertreter/innen beschlossen.

Gem. § 71 Abs. 9 Satz 2 NKomVG muss ein Ausschuss neu besetzt werden, wenn seine Zusammensetzung nicht mehr dem Verhältnis der Stärke der Fraktionen und Gruppen der Vertretung entspricht und ein Antrag auf Neubesetzung gestellt wird.

Mit Schreiben vom 31.12.2018 haben die Ratsherren Janssen und Heckrodt (vormals Mitglieder der FDP-Fraktion) mitgeteilt, dass sie eine eigene Fraktion bilden, die GfN-Fraktion. Die Sitzverteilung stellt sich gemäß § 71 Abs. 2, 3, 4 NKomVG nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren (Proportionalverfahren) nunmehr wie folgt dar:

Durch sieht die Sitzverteilung der Fachausschüsse wie folgt aus:

1. Neubesetzung von Ausschüssen mit 11 Ausschussmitgliedern (Bau- und Sanierungsausschuss, Ausschusses für Jugend, Bildung, Soziales und Sport)

Berechnungsmethode: Fraktions-/Gruppenmitglieder x 11 Ausschussitze / Mitgliederzahl aller Fraktionen und Gruppen im Rat (34)							
Ausschuss (11Mitgliedern)		§ 71 Abs. 2 S. 2 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S. 3 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S. 4 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S.4 NKomVG	Sitze	Sitz bishe
CDU/ZoB	14	4,52941176	4	0,5294		4	5
SPD	13	4,20588235	4	0,2059		4	4
Grüne	3	0,97058824	0	0,9706	1	1	1
FDP	2	0,64705882	0	0,6471	1	1	1
GfN	2	0,64705882	0	0,6471	1	1	-
Summe	34		8		3	11	11

2. Neubesetzung von Ausschüssen mit 9 Ausschussmitgliedern (Feuerwehr- und Ordnung, Finanzen- und Personal, Umwelt, Energie, und Verkehr, Tourismus und Wirtschaft und der Beteiligungsausschuss)

Berechnungsmethode: Fraktions-/Gruppenmitglieder x 9 Ausschusssitze : Mitgliederzahl aller Fraktionen und Gruppen im Rat (34)						
Ausschuss (9 Mitgliedern)		§ 71 Abs. 2 S. 2 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S. 3 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S. 4 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S.4 NKomVG	Sitze
CDU/ZoB	14	3,70588235	3	0,7059	1	4
SPD	13	3,44117647	3	0,4412		3
Grüne	3	0,79411765	0	0,7941	1	1
FDP	2	0,52941176	0	0,5294	Losentscheid	
GfN	2	0,52941176	0	0,5294	Losentscheid	
Summe	34		6		2	8

3. Neubesetzung von Ausschüssen mit 6 Ausschussmitgliedern (Betriebsausschuss Technische Dienste Norden)

Berechnungsmethode: Fraktions-/Gruppenmitglieder x 6 Ausschusssitze : Mitgliederzahl aller Fraktionen und Gruppen im Rat (34)							
Betriebsausschuss Technische Dienste Norden (6 Mitglieder)		§ 71 Abs. 2 S. 2 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S. 3 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S. 4 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S.4 NKomVG	Sitze	Si bi:
CDU/ZoB	14	2,47058824	2	0,4705	1	3	
SPD	13	2,29411765	2	0,2941		2	
Grüne	3	0,52941176	0	0,5294	1	1	
FDP	2	0,35294118		0,3529			
GfN	2	0,35294118		0,3529			
Summe	34		4		2	6	

Hierbei sind gem. § 71 Abs. 2 S. 2 und 3 die Sitze der beiden Ausschüsse entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen zu verteilen. Dabei erhält jede Fraktion zunächst so viele Sitze, wie sich für sie ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile, die sich bei der Berechnung nach Satz 2 ergeben, auf die Fraktionen zu verteilen (§ 71 Abs. 2 S. 4 NKomVG). Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los. Das Los zieht der

Vorsitzende der Vertretung (§ 71 Abs. 2 S. 5 und 6).

Die GfN-Fraktion hat nach der Neuberechnung bei den Fachausschüssen mit 11 Mitgliedern den Anspruch auf einen Sitz. Bei den Ausschüssen mit 9 Sitzen könnte sie im Losverfahren mit der FDP-Fraktion (gleicher Zahlenbruchteil) entsprechende Sitze hinzugewinnen. Die GfN-Fraktion ist somit Antragsberechtigt und hat mit Schreiben vom 04.01.2019 eine Neubesetzung beantragt. Die entsprechende Neubesetzung ist daher durchzuführen.

Bei den Fachausschüssen mit 9 Mitgliedern ist ein entsprechendes Losverfahren durchzuführen. Die jeweiligen Lose zieht der Ratsvorsitzende. (§71 Abs. s S.5 und 6 NKomVG). Fraktionen auf die bei der Sitzverteilung kein Sitz entfallen ist, sind berechtigt, in den Ausschuss ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme zu entsenden. Dies gilt nicht, wenn ein Mitglied dieser Fraktion bereits stimmberechtigtes Mitglied ist (§ 71 Abs. 4 Satz 1,2 NKomVG).

4. Zuteilung der Ausschussvorsitze

Die Zuteilung der Ausschussvorsitze erfolgt gemäß § 71 Abs. 8 NKomVG nach dem Höchstzahlenverfahren nach d/Hondt. Die Verteilung sieht wie folgt aus:

Die Ausschussvorsitze werden den Fraktionen und Gruppen in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen und Gruppen durch 1, 2, 3 usw. ergeben.

Ausschussvorsitze						
Fraktion/Gruppe		geteilt durch 1	geteilt durch 2	geteilt durch 3	geteilt durch 4	Ausschussvorsitze (8 Fachausschüsse)
CDU/ZoB	14	14	7	4,66	3,5	4
SPD	13	13	6,5	4,33	3,25	4
Grüne	3	3	1,5	1	0,75	
FDP	2	2	1	0,666	0,50	
GfN	2					
Summe	34					8

5. Bestimmung der/des Ausschussvorsitzenden und ihrer/seiner Vertreterinnen und Vertreter

Die Fraktionen und Gruppen bestimmen die/den Ausschussvorsitzende/n und ihre/seiner Vertreterinnen und Vertreter. Die Vertreterinnen und Vertreter werden von der Fraktion oder Gruppe, die die/den Vorsitzende/n stellt, benannt. Sie können der Fraktion oder Gruppe der/des Vorsitzenden aber auch einer anderen Fraktion oder Gruppe angehören.

Die Ausschussbesetzung und die Ausschussvorsitze werden vom Rat festgestellt.

Es wurde eine Ergänzungsvorlage erstellt.

zu 11.1 **Bildung von Ausschüssen;**

Antrag der Fraktion GfN vom 04.01.2019;

1. Feststellung der Sitzverteilung

2. Benennung der Ausschussmitglieder und ihrer Vertreter/innen

3. Zuteilung der Ausschussvorsitze

- **Benennung der Vorsitze der Ausschüsse durch die Fraktionen und Gruppen in der Reihenfolge der Höchstzahlen**

4. Bestimmung der Ausschussvorsitzenden und ihrer Vertreter/innen

0791/2019/1.2/1

Sach- und Rechtslage:

Der Sprecher des Beirates für Senioren/innen und Menschen mit Behinderung, Herr Holger Korn hat mit Email vom 05.02.2019 mitgeteilt, dass sich die Besetzung durch den Seniorenbeirat im Bau- und Sanierungsausschuss ändert.

Zudem hat die CDU-Fraktion ihre Besetzung in den Ausschüssen neu mitgeteilt und dabei auch weitere Vertreter benannt.

Im Übrigen wird auf die ursprüngliche Sitzungsvorlage (0791/2019/1.2) verwiesen.

Der Vorsitzende zieht das Los für den 9. Sitz im Feuerwehr- und Ordnungsausschuss. Das Los entfällt auf die GfN-Fraktion. Ratsherr Feldmann beantragt für die FDP-Fraktion ein Grundmandat im Ausschuss.

Der Vorsitzende zieht das Los für den 9. Sitz im Finanz- und Personalausschuss. Das Los entfällt auf die FDP-Fraktion. Ratsherr Janssen beantragt für die GfN-Fraktion ein Grundmandat im Ausschuss.

Der Vorsitzende zieht das Los für den 9. Sitz im Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss. Das Los entfällt auf die FDP-Fraktion. Ratsherr Janssen beantragt für die GfN-Fraktion ein Grundmandat im Ausschuss.

Der Vorsitzende zieht das Los für den 9. Sitz im Tourismus- und Wirtschaftsausschuss. Das Los entfällt auf die FDP-Fraktion. Ratsherr Janssen beantragt für die GfN-Fraktion ein Grundmandat.

Der Vorsitzende zieht das Los für den 9. Sitz im Beteiligungsausschuss. Das Los entfällt auf die FDP-Fraktion. Ratsherr Janssen beantragt ein Grundmandat im Ausschuss für die GfN-Fraktion.

Weiterhin beantragt Ratsherr Janssen für die GfN-Fraktion ein Grundmandat im Betriebsausschuss Technische Dienste Norden.

Der Rat beschließt:

1. Folgende Sitzverteilung wird festgestellt:

Bezeichnung des Ausschusses	Sitzverteilung				
	CDU/ZoB	SPD	Bd.90/Die Grünen	FDP	GfN
Bau- und Sanierungsausschuss	4	4	1	1	1
Jugend-, Bildungs- und Sozialausschuss	4	4	1	1	1

Feuerwehr- und Ordnungsausschuss	4	3	1	-	1
Finanz- und Personalausschuss	4	3	1	1	-
Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss	4	3	1	1	-
Wirtschafts- und Tourismusauschuss	4	3	1	1	-
Beteiligungsausschuss	4	3	1	1	-
Betriebsausschuss Technische Dienste Norden	3	2	1	-	-

2. Benennung der Ausschussmitglieder und ihrer Vertreterinnen und Vertreter

Bau- und Sanierungsausschuss

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
1. CDU/ZoB	Wolfgang Sikken	1. Hermann Reinders 2. David Gronewold
2. CDU/ZoB	Johann Frerichs	1. Hayo Wiebersiek 2. Heike Ippen
3. CDU/ZoB	Karlheinz Julius	1. Alwin Mellies 2. Andreas Andert
4. CDU/ZoB	Johannes Wallow	1. Eckhard Lüers 2. Volker Glumm
5. SPD	Dorothea van Gerpen	1. Manfred Placke 2. Theo Wimberg
6. SPD	Gerd Zitting	1. Wolfgang Hinrichs 2. Bettina Behnke
7. SPD	Feysel Milli	1. Lars Tjaden 2. Julia Feldmann
8. SPD	Günther Ulferts	1. Barbara Kleen 2. Florian Eiben
9. Bd.90/Die Grünen	Helmut Fischer-Joost	1. Kerstin Kolbe 2. Karin Albers
10. FDP	Thomas vor der Brüggen	Rainer Feldmann
11. GFN	Jürgen Heckrodt	Keven Janssen

Beirat für Senioren/innen und Menschen mit Behinderung

Edgar Wandel

Vertreterin: Holger Korn

Die sonstige bisherige Besetzung der beratenden Mitglieder bleibt unberührt.

Jugend-, Bildungs- Sozial- und Sportausschuss

- Ausschuss nach besonderen Rechtsvorschriften (§73 NKomVG)

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
1. CDU/ZoB	Johann Frerichs	1. Karlheinz Julius 2. Volker Glumm

2. CDU/ZoB	Van Quang Hong	1. Andreas Andert 2. Carmen Beyer
3. CDU/ZoB	David Gronewold	1. Johannes Wallow 2. Hayo Wiebersiek
4. CDU/ZoB	Eckhard Lüers	1. Heike Ippen 2. Hermann Reinders
5. SPD	Bettina Behnke	1. Wolfgang Hinrichs 2. Florian Eiben
6. SPD	Hans Forster	1. Manfred Placke 2. Lars Tjaden
7. SPD	Julia Feldmann	1. Günther Ulferts 2. Gerd Zitting
8. SPD	Barbara Kleen	1. Feysel Milli 2. Dorothea van Gerpen
9. Bd.90/Die Grünen	Helmut Fischer-Joost	1. Kerstin Kolbe 2. Karin Albers
10. FDP	Thomas vor der Brüggen	Rainer Feldmann
11. GfN	Keven Janssen	Jürgen Heckrodt

Die bisherige Besetzung der beratenden Mitglieder und der ständigen Gäste bleibt unberührt.

Feuerwehr- und Ordnungsausschuss

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
1. CDU/ZoB	Alwin Mellies	1. Wolfgang Sikken 2. Volker Glumm
2. CDU/ZoB	Andreas Andert	1. Hayo Wiebersiek 2. Johann Frerichs
3. CDU/ZoB	Karlheinz Julius	1. Van Quang Hong 2. Carmen Beyer
4. CDU/ZoB	David Gronewold	1. Heike Ippen 2. Johannes Wallow
5. SPD	Gerd Zitting	1. Bettina Behnke 2. Günther Ulferts
6. SPD	Wolfgang Hinrichs	1. Florian Eiben 2. Lars Tjaden
7. SPD	Manfred Placke	1. Barbara Kleen 2. Feysel Milli
8. Bd.90/Die Grünen	Karin Albers	1. Kerstin Kolbe 2. Helmut Fischer-Joost
9. GfN	Keven Janssen	Jürgen Heckrodt
Grundmandat FDP	Thomas vor der Brüggen	Rainer Feldmann

Die bisherige Besetzung der beratenden Mitglieder und der ständigen Gäste bleibt unberührt.

Finanz- und Personalausschuss

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
1. CDU/ZoB	Van Quang Hong	1. Carmen Beyer 2. Johann Frerichs
2. CDU/ZoB	Volker Glumm	1. Wolfgang Sikken

		2. Hermann Reinders
3. CDU/ZoB	Hayo Wiebersiek	1. Andreas Andert 2. Alwin Mellies
4. CDU/ZoB	Johannes Wallow	1. Eckhard Lüers 2. Heike Ippen
5. SPD	Theo Wimberg	1. Barbara Kleen 2. Julia Feldmann
6. SPD	Florian Eiben	1. Bettina Behnke 2. Feysel Milli
7. SPD	Lars Tjaden	1. Dorothea van Gerpen 2. Günther Ulferts
8. Bd.90/Die Grünen	Kerstin Kolbe	1. Karin Albers 2. Helmut Fischer-Joost
9.FDP	Rainer Feldmann	Thomas vor der Brüggen
Grundmandat GfN	Jürgen Heckrodt	Keven Janssen

Die bisherige Besetzung der beratenden Mitglieder bleibt unberührt.

Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
1. CDU/ZoB	Carmen Beyer	1. Johann Frerichs 2. Hayo Wiebersiek
2. CDU/ZoB	Alwin Mellies	1. Wolfgang Sikken 2. Van Quang Hong
3. CDU/ZoB	Karlheinz Julius	1. Hermann Reinders 2. Andreas Andert
4. CDU/ZoB	Heike Ippen	1. David Gronewold 2. Eckhard Lüers
5. SPD	Barbara Kleen	1. Theo Wimberg 2. Dorothea van Gerpen
6. SPD	Bettina Behnke	1. Julia Feldmann 2. Hans Forster
7. SPD	Wolfgang Hinrichs	1. Günther Ulferts 2. Feysel Milli
8. Bd.90/Die Grünen	Kerstin Kolbe	1. Helmut Fischer-Joost 2. Karin Albers
9.FDP	Rainer Feldmann	Thomas vor der Brüggen
Grundmandat GfN	Keven Janssen	Jürgen Heckrodt

Die bisherige Besetzung der sonstigen beratenden Mitglieder bleibt unberührt.

Tourismus- und Wirtschaftsausschuss

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
1. CDU/ZoB	Carmen Beyer	1. Wolfgang Sikken 2. Volker Glumm
2. CDU/ZoB	Hayo Wiebersiek	1. Andreas Andert 2. Van Quang Hong
3. CDU/ZoB	Hermann Reinders	1. Karlheinz Julius 2. Alwin Mellies

4. CDU/ZoB	Heike Ippen	1. Eckhard Lüers 2. David Gronewold
5. SPD	Bettina Behnke	1. Barbara Kleen 2. Dorothea van Gerpen
6. SPD	Florian Eiben	1. Theo Wimberg 2. Manfred Placke
7. SPD	Lars Tjaden	1. Günther Ulferts 2. Julia Feldmann
8. Bd.90/Die Grünen	Helmut Fischer-Joost	1. Karin Albers 2. Kerstin Kolbe
9.FDP	Rainer Feldmann	Thomas vor der Brüggen
Grundmandat GfN	Jürgen Heckrodt	Keven Janssen

Die bisherige Besetzung der sonstigen beratenden Mitglieder bleibt unberührt.

Beteiligungsausschuss

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
1. CDU/ZoB	Johann Frerichs	1. David Gronewold 2. -
2. CDU/ZoB	Heike Ippen	1. Van Quang Hong 2. -
3. CDU/ZoB	Carmen Beyer	1. Hayo Wiebersiek 2.
4. CDU/ZoB	Alwin Mellies	1. Andreas Andert 2. -
5. SPD	Hans Forster	1. Barbara Kleen 2. Gerd Zitting
6. SPD	Günther Ulferts	1. Wolfgang Hinrichs 2. Julia Feldmann
7. SPD	Florian Eiben	1. Bettina Behnke 2. Dorothea van Gerpen
8. Bd.90/Die Grünen	Kerstin Kolbe	1. Karin Albers 2. Helmut Fischer-Joost
9.FDP	Thomas vor der Brüggen	Rainer Feldmann
Grundmandat GfN	Jürgen Heckrodt	Keven Janssen

Betriebsausschuss „Technische Dienste Norden“

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
1. CDU/ZoB	Karlheinz Julius	1. Johann Frerichs 2.-
2. CDU/ZoB	David Gronewold	1. Heike Ippen 2.-
3. CDU/ZoB	Hayo Wieberksiek	1. Van Quang Hong 2.-
4. SPD	Wolfgang Hinrichs	1. Manfred Placke 2. Dorothea van Gerpen
5. SPD	Gerd Zitting	1. Günther Ulferts 2.Barbara Kleen
6. Bündnis90/Die Grünen	Helmut Fischer Joost	1. Karin Albers 2.Kerstin Kolbe
7. Beschäftigtenvertreter/in	Axel Sander	Holger Lind

Grundmandat GfN	Jürgen Heckrodt	Keven Janssen
-----------------	-----------------	---------------

3. Zuteilung der Ausschussvorsitze

Die Ausschussvorsitze werden von den Fraktionen und Gruppen in der Reihenfolge der Höchstzahlen wie folgt benannt:

1. Die Gruppe CDU/ZoB wählt den Vorsitz im Tourismus- und Wirtschaftsausschuss
2. Die Fraktion SPD wählt den Vorsitz im Bau- und Sanierungsausschuss
3. Die Gruppe CDU/ZoB wählt den Vorsitz im Finanz- und Personalausschuss
4. Die Fraktion SPD wählt den Vorsitz im Feuerwehr- und Ordnungsausschuss
5. Die Gruppe CDU/ZoB wählt den Vorsitz im Jugend-, Bildungs, Soziales und Sportausschuss
6. Die Fraktion SPD wählt den Vorsitz im Beteiligungsausschuss
7. Die Gruppe CDU/ZoB wählt den Vorsitz im Betriebsausschuss Technische Dienste Norden
8. Die Fraktion SPD wählt den Vorsitz im Umwelt-, Energie und Verkehrsausschuss

4. Bestimmung der/des Ausschussvorsitzenden und ihrer/seiner Vertreterinnen und Vertreter

Bezeichnung	Vorsitzende/r Vertreter/in
Bau- und Sanierungsausschuss	Vors.: Dorothea van Gerpen Stv.: Gerd Zitting
Jugend-, Bildungs- Sozial- und Sportaus- schuss	Vors.: Eckhard Lüers Stv.: David Gronewold
Feuerwehr- und Ordnungsausschuss	Vors.: Wolfgang Hinrichs Stv.: Gerd Zitting
Finanz- und Personalausschuss	Vors.: Johannes Wallow Stv.: Volker Glumm
Umwelt- Energie-, und Verkehrsausschuss	Vors.: Wolfgang Hinrichs Stv.: Bettina Behnke
Wirtschafts- und Tourismusausschuss	Vors.: Hermann Reinders Stv.: Hayo Wiebersiek
Beteiligungsausschuss	Vors.: Hans Forster Stv.: Günther Ulferts
Betriebsausschuss Technische Dienste Nor- den	Vors.: Karlheinz Julius Stv.: David Gronewold

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	35
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

- zu 12 **Besetzung sonstiger Stellen;**
Antrag der GfN-Fraktion vom 04.01.2019;
-Besetzung des Aufsichtsrates der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH
-Besetzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Aurich-Norden
0792/2019/1.2

Sach- und Rechtslage:

Der Rat ist gemäß § 71 Abs. 6 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) zuständig für die Besetzung oder den Vorschlag der Besetzung von unbesoldeten Stellen gleicher Art. In der konstituierenden Ratssitzung am 01.11.2016 hat der Rat die unbesoldeten Stellen festgelegt.

Gem. § 71 Abs. 6 i.V. mit Abs. 9 Satz 4 NKomVG müssen die unbesoldeten Stellen gleicher Art umbesetzt werden, wenn die Zusammensetzung nicht mehr dem Verhältnis der Stärke der Fraktionen und Gruppen entspricht, und ein Antrag auf Neubesetzung gestellt wird.

Mit Schreiben vom 31.12.2018 haben die Ratsherren Janssen und Heckrodt (vormals Mitglieder der FDP-Fraktion) mitgeteilt, dass sie eine eigene Fraktion bilden, die GfN-Fraktion. Die Sitzverteilung stellt sich gemäß § 71 Abs. 2, 3, 4 NKomVG nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren (Proportionalverfahren) nunmehr wie folgt dar:

1. Besetzung des Aufsichtsrates der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH

Berechnungsmethode:						
Fraktions-/Gruppenmitglieder x 9 AR-Sitze : Mitgliederzahl aller Fraktionen und Gruppen im Rat (34)						
Ausschuss (9 Mitgliedern)		§ 71 Abs. 2 S. 2 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S. 3 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S. 4 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S.4 NKomVG	Sitze
CDU/ZoB	14	3,70588235	3	0,7059	1	4
SPD	13	3,44117647	3	0,4412		3
Grüne	3	0,79411765	0	0,7941	1	1
FDP	2	0,52941176	0	0,5294	Losentscheid	
GfN	2	0,52941176	0	0,5294	Losentscheid	
Summe	34		6		2	8

Die GfN-Fraktion könnte durch einen Losentscheid, einen Sitz im Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH erlangen und ist somit Antragsberechtigt. Mit Schreiben vom 04.01.2019 und vom 15.01.2019 hat sie einen entsprechenden Antrag gestellt. Die Neubesetzung ist daher durchzuführen. Das entsprechende Los zwischen der FDP-Fraktion und der GfN-Fraktion zieht der Ratsvorsitzende (§ 71 Abs. 2 Satz 6 NKomVG).

Fraktionen auf die bei der Sitzverteilung kein Sitz entfallen ist, sind berechtigt, in den Aufsichtsrat ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme zu entsenden. Dies gilt nicht, wenn ein Mitglied

dieser Fraktion bereits stimmberechtigtes Mitglied ist (§ 71 Abs. 4 Satz 1,2 NKomVG in Verbindung mit § 7 des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH).

2. Besetzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Aurich-Norden

Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Aurich-Norden (3 Mitglieder)	Berechnungsmethode:					Sitze
	Mitglieder	§ 71 Abs. 2 S. 2 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S. 3 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S. 4 NKomVG	§ 71 Abs. 2 S. 4 NKomVG	
CDU/ZoB	14	1,23529412	1	0,2353		1
SPD	13	1,14705882	1	0,1471		1
Grüne	3	0,26470588	0	0,2647	1	1
FDP	2	0,1764705	0	0,17640		0
GfN	2	0,1764705	0	0,17640		

Durch die Neubesetzung erhält die Fraktion Bündnis90/Die Grünen einen entsprechenden Sitz dazu.

Der Vorsitzende zieht das Los für den 9. Sitz für den Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH. Das Los entfällt auf die GfN-Fraktion.

Ratsherr Feldmann beantragt ein Grundmandat im Aufsichtsrat.

Der Rat beschließt:

Der Rat stellt die Sitzverteilung und namentliche Besetzung wie folgt fest:

1. Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
1. CDU/ZoB	Wolfgang Sikken	Hayo Wiebersiek
2. CDU/ZoB	Hermann Reinders	Karlheinz Julius
3. CDU/ZoB	Volker Glumm	Andreas Andert
4. CDU/ZoB	Johannes Wallow	Eckhard Lüers
5. SPD	Dorothea van Gerpen	Gerd Zitting
6. SPD	Theo Wimberg	Julia Feldmann
7. SPD	Wolfgang Hinrichs	Florian Eiben
8. Bündnis90/Die Grünen	Karin Albers	Helmut Fischer-Joost
9. GfN	Jürgen Heckrodt	Keven Janssen
	Bürgermeister Heiko Schmelze	

Grundmandat FDP: Rainer Feldmann

Vertreter: Thomas vor der Brüggen

2. Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Aurich-Norden in Ostfriesland

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
1. CDU/ZoB	Wolfgang Sikken	Johannes Wallow
2. SPD	Theo Wimberg	Bettina Behnke
3. Bündnis90/Die Grünen	Karin Albers	Helmut Fischer-Joost
	Heiko Schmelzle	

Stimmresultat:	Ja-Stimmen:	35
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 13 **Besetzung der Stelle der Ersten Stadträtin bzw. des Ersten Stadtrates; Durchführung der Wahl gem. § 109 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes 0782/2019/1.3**

Sach- und Rechtslage:

Die Stelle des Ersten Stadtrates/der Ersten Stadträtin ist seit dem 01.08.2018 vakant. Das erste Ausschreibungsverfahren war nicht erfolgreich.

Inzwischen ist eine zweite Ausschreibung erfolgt. Für das Auswahlverfahren wurde ein -für den öffentlichen Sektor spezialisierter- Personalvermittler beauftragt.

Der Personalvermittler konnte der Stadt Norden nach einem umfangreichen Auswahlverfahren vier Bewerber für den engeren Bewerberkreis vorschlagen. Es wurde eine Arbeitsgruppe, bestehend aus dem Bürgermeister, dem Leiter des Fachdienstes Personal, dem stellv. Leiter des Fachdienstes Personal, dem Personalratsvorsitzenden und der Gleichstellungsbeauftragten gebildet. Die vier Bewerber des engeren Bewerberkreises haben sich am 28.11.2018 der Arbeitsgruppe, unter der Leitung des Bürgermeisters, vorgestellt.

Zwei Bewerber konnten in den Vorstellungsgesprächen besonders überzeugen. Die Arbeitsgruppe war sich einig, dass diese beiden Bewerber sich am 29.01.2019 persönlich im Verwaltungsausschuss vorstellen sollten. Die Bewerbungsunterlagen sowie die Gutachten des Personalvermittlers über die Bewerber konnten nach dem 28.11.2018 von allen Ratsmitgliedern im Fachdienst Personal der Stadt Norden eingesehen werden. Die Möglichkeit der Einsichtnahme wurde u.a. am Rande der Sitzung am 28.11.2018 bekannt gegeben.

Der Bürgermeister ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der Bewerber Marcus Aukskel der geeignetste Bewerber ist und schlägt diesen für die Wahl des Ersten Stadtrates der Stadt Norden vor. Herr Aukskel ist bei einer niedersächsischen Gemeinde mit ca. 17.000 Einwohnern tätig und ist:

- Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters (seit Oktober 2015)
- Fachbereichsleiter „Innere Dienste“ und „Bürgerservice“
- Kämmerer und Personalverantwortlicher

Nach den Bestimmungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes werden Beamte auf Zeit (§ 108 NKomVG) auf Vorschlag des Bürgermeisters vom Rat für eine Amtszeit von acht Jahren gewählt (§109 NKomVG). Auf Verlangen eines Mitglieds des Rates ist geheim zu wählen. Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Ratsmitglieder gestimmt hat (§ 67 NKomVG).

Die Gewählte Person ist in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen.

Bürgermeister Schmelze berichtet über die Maßnahmen im Rahmen der Neuorganisation der Stadtverwaltung. In dieser Umbauphase sei es wichtig, dass die Stelle des Ersten Stadtrates wiederbesetzt werde. Der Zeitpunkt sei jetzt perfekt.

Er spricht sich diesbezüglich für den Bewerber Marcus Aukskel aus. Dieser sei bereits jetzt bei der Gemeinde Wiefelstede Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters. Die Qualifikation spreche daher für ihn. Durch die Schließung dieser Lücke werde auch die Stelle des städtischen Baudirektors leichter zu besetzen sein.

Beigeordneter Lüers begrüßt das demokratische und transparente Auswahlverfahren. Alle Ratsmitglieder hätten die Möglichkeiten die Bewerbungsunterlagen einzusehen. Die letzten Kandidaten waren beide gut. Er spricht sich für den Vorschlag des Bürgermeisters aus und wünsche sich eine breite Mehrheit im Rahmen einer offenen Abstimmung.

Ratsherr Feldmann freue sich, dass die Stelle mit einem Betriebswirtschaften besetzt werde. Die FDP-Fraktion werde daher dem Vorschlag folgen. Der Umbruch in der Verwaltung müsse weiter vorangetrieben werden.

Beigeordnete Feldmann kritisiert, dass die Angelegenheit sehr lange dauere. Der Bürgermeister habe zu verantworten, dass eineinhalb Jahre in Leere gelaufen seien. Das Taktieren des Bürgermeisters und die Politik haben kein gutes Bild abgegeben. Es werde dennoch höchste Zeit, dass die Stelle besetzt werde. Die SPD-Fraktion habe ursprünglich den anderen Kandidaten favorisiert. Die SPD-Fraktion werde nunmehr dem Vorschlag des Bürgermeisters in einer offenen Wahl folgen.

Ratsherr Janssen teilt ebenfalls mit, dass man dem Vorschlag des Bürgermeisters folgen werde.

Ratsherr Fischer-Joost ist der Meinung, dass die Stadt Norden in der vergangenen Zeit auch ohne einen Ersten Stadtrat gut ausgekommen sei. Er begrüßt ebenfalls das transparente Auswahlverfahren. Man folge ebenfalls den Bewerbungsvorschlag Aukskel.

Der Rat wählt in öffentlicher Wahl:

Herrn Marcus Aukskel wird für eine Amtszeit ab 01.04.2019 für die Dauer von acht Jahren, also bis zum 31.03.2027 zum Ersten Stadtrat der Stadt Norden gewählt und ist allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters. Er wird unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit zum Ersten Stadtrat der Stadt Norden ernannt. Neben der Besoldung nach Bes.-Gr. B 2 wird eine Aufwandsentschädigung gewährt. Diese beträgt max. 165 Euro im Monat (§ 3 Abs. 2 der niedersächsischen Kommunalbesoldungsverordnung).

Über die konkrete Höhe der Aufwandsentschädigung wird besonders beschlossen, sobald diese aufgrund der durchschnittlichen amtsbezogenen Ausgaben pauschal ermittelt werden kann.

Stimmresultat:	Ja-Stimmen:	32
	Nein-Stimmen:	2
	Enthaltungen:	1

zu 14 **Einzelhandelsentwicklungskonzept der Stadt Norden 2018**
0586/2018/3.1

Sach- und Rechtslage:

Anlass

Die Stadt Norden verfügt über ein Einzelhandelsentwicklungskonzept aus dem Jahr 2000. In den vergangenen 18 Jahren hat sich die Einzelhandelslandschaft, u. a. aufgrund des Online-Handels, massiv verändert. Darüber hinaus ergab und ergibt sich aus Einzelhandelsansiedlungen oder –vorhaben ein hoher Bedarf der Steuerung. Dies wurde in der jüngeren Vergangenheit immer wieder in den Verfahren innerhalb der Einzelhandelskooperation Ost-Friesland zur Steuerung großflächiger Einzelhandelsvorhaben deutlich. Aufgrund dieser Anforderungen und zur besseren Steuerung des Einzelhandels wurde die Neuaufstellung eines Einzelhandelsentwicklungskonzeptes durch die Fachdienste 3.1 und 3.2 initiiert.

Vorgehen

Für den Haushalt 2017 wurden Mittel für die Neuaufstellung eines Einzelhandelsentwicklungskonzeptes angemeldet und bereitgestellt. Im Juli 2017 erfolgte die Aufforderung zur Angebotsabgabe an 4 qualifizierte Unternehmen. Nach der Angebotssichtung wurden 3 Unternehmen zur Angebotspräsentation am 18.09.2017 eingeladen. Entsprechend einer Punktebewertung durch die Vergabekommission wurde der Auftrag zur Erstellung des Einzelhandelskonzeptes an die Gesellschaft für Unternehmens- und Kommunalberatung Dr. Lademann & Partner vergeben.

Nach einer umfassenden Bestandsdatenerhebung und -auswertung folgte am 26.04.2018 die 1. Sitzung des Arbeitskreises Einzelhandelsentwicklungskonzept. Hierzu waren Vertreter der Verwaltung, der Norder Kaufmannschaft, des Wirtschaftsforums, der IHK, des Einzelhandelsverbandes und der IG Westerstraße eingeladen. Ein zweites Treffen fand am 12.06.2018 statt.

Neben den Sitzungen des Arbeitskreises führte Dr. Lademann & Partner sogenannte Expertengespräche, u. a. mit dem LK Aurich, durch. Darüber hinaus erfolgte der Austausch mit dem beauftragten Büro für das Stadtentwicklungskonzept, um die Ergebnisse des Einzelhandelsentwicklungskonzeptes einfließen zu lassen.

Der vorliegende Entwurf des Einzelhandelsentwicklungskonzeptes ist das Ergebnis des beschriebenen Prozesses. Frau Emmerling, Projektleiterin Dr. Lademann & Partner, wird die wesentlichen Inhalte und Erkenntnisse erläutern.

Weiteres Vorgehen

Das Einzelhandelsentwicklungskonzept wird vom Rat der Stadt Norden beschlossen und bildet somit die Basis zur Steuerung des Einzelhandels für einen Zeitraum von 5 bis 10 Jahren. Auf dieser Grundlage sind ggf. in der Zukunft Bebauungspläne zu ändern bzw. aufzustellen.

Frau Dipl.-Geogr. Sandra Emmerling (Büro Dr. Lademann & Partner) stellt anhand einer Power-Point –Präsentation das Einzelhandelsentwicklungskonzept für Norden vor. (siehe Anlage 1).

Ratsherr Hinrichs verlässt die Sitzung.

Ratsfrau Behnke vermisst Cafés zum Niederlassen in der Stadt. Frau Emmerling erklärt, dass ein höherer Anteil an Cafés oder ähnlicher Betriebe die Attraktivität einer Stadt steigern. Sie seien Frequenzbringer.

Ratsfrau Kolbe frage sich, wo sind Hauptfehler gemacht seien. Sie bittet um eine Stellungnah-

me zum neuen Toom Bauamt und zu einem Leerstandskataster.

Ratsherr Wiebersiek frage sich, wie der südliche Neue Weg belebt werden könne.

Beigeordnete Albers möchte wissen, ob die Entscheidung zur Errichtung des Norder Tores richtig gewesen sei.

Frau Dipl.-Geogr. Sandra Emmerling erklärt, dass eine Ansiedlung des Trigema-Marktes in unmittelbarer Nähe zur Innenstadt von Vorteil gewesen wäre. Der neue Standort des Toom-Baumarktes sei sehr gut. Beim alten Standort könnten nichtzentrumsrelevante Elemente wie Lebensmittel angeboten werden. Eine Leerstandskataster sei anzuregen. Allerdings gebe es immobilienrelevante Bedenken. Der Einkaufszentrum „Norder Tor“ sei kein Fehler gewesen. Es fehle eine Anbindung zur Innenstadt. Diese Lücke müsse geschlossen werden.

Der Rat beschließt das Einzelhandelsentwicklungskonzept der Stadt Norden 2018 im vorliegenden Entwurf.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	31
	Nein-Stimmen:	2
	Enthaltungen:	1

zu 15 Dringlichkeitsanträge

**zu 15.1 Bestimmung eines Ortsvorstehers für den Ortsteil Süderneuland II;
Mitteilung der SPD-Fraktion vom 01.02.2019
0805/2019/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Die Bestimmung der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher ist in § 96 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) geregelt. Dort heißt es in Absatz 1: Der Rat bestimmt die Ortsvorsteherin oder den Ortsvorsteher für die Dauer der Wahlperiode aufgrund des Vorschlags der Fraktion, deren Mitglieder der Partei oder Wählergruppe angehören, die in der Ortschaft bei der Wahl der Ratsfrauen und Ratsherren die meisten Stimmen erhalten hat.

Nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 11. September 2016 stellt sich das Stimmergebnis im Ortsteil Süderneuland II wie folgt dar:

Ortsteil	SPD	CDU	Grüne	ZoB	FDP
Süderneuland II	473	331	174	126	108

Die SPD-Fraktion hat somit das Vorschlagsrecht für den Ortsvorsteher oder die Ortsvorsteherin. Der bisherige Ortsvorsteher Lars Tjaden hat zum 31.01.2019 sein Amt niedergelegt.

Die SPD-Fraktion hat mit Email vom 01.02.2019 mitgeteilt, dass sie als Nachfolger Herrn Günther Schwitters, wohnhaft in Süderneuland II, vorschlägt.

Die Bestimmung des Ortsvorstehers erfolgt durch Beschluss des Rates. Der Rat ist bei der Beschlussfassung an den Vorschlag der SPD-Fraktion gebunden.

Die Ortsvorsteherin oder der Ortsvorsteher ist in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen. Zuständig hierfür ist gemäß § 85 Abs. 1 S. 3 NKomVG der Bürgermeister.

Die Ernennung von Herrn Schwitters wird innerhalb der Ratssitzung durchgeführt.

Der Rat beschließt:

Herr Günther Schwitters wird zum Ortsvorsteher des Ortsteils Süderneuland II bestimmt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	34
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

Bürgermeister Schmelzle nimmt die Vereidigung von Herrn Ortsvorsteher Schwitters vor und überreicht ihm die Ernennungsurkunde.

Ortsvorsteher Schwitters stellt sich kurz im Rat vor.

zu 16 Anfragen, Wünsche und Anregungen

Ratsfrau Behnke wünscht sich einen Tisch mehr für ihre Fraktion.

zu 17 Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil

Ein Bürger frage sich, warum der neue Erste Stadtrat heute nicht vor Ort sei.

Bürgermeister Schmelzle erklärt, dass er an einer der nächsten Ratssitzungen teilnehmen werde.

zu 18 Festlegung des nächsten Sitzungstermins

Die nächste Sitzung des Rates der Stadt Norden findet am 26.02.2019 um 17.00 Uhr statt.

zu 19 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende schließt um 20:58 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Die Protokollführung

-Reinders-

- Schmelzle -

-Reemts-